

Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020

Name/Firma (laut Handelsregister) Antragsteller, Adresse

Antrag vom Kreditinstitutsnummer

A. Bestätigung des Antragstellers

Der KfW-Schnellkredit 2020 steht Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Bei Antragstellung benötigen wir von Ihnen daher die nachfolgenden Bestätigungen.

Ich bestätige, dass

- das antragstellende Unternehmen seit mindestens 01.01.2019 am Markt aktiv ist (maßgeblich ist das Datum der ersten Umsatzerzielung).
- das Unternehmen zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufwies, d.h.
 - keine ungeregelten Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen bestanden und
 - keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 bestand.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung weder die Absicht besteht, in den nächsten drei Monaten freiwillig einen Insolvenzantrag zu stellen, noch eine nach jeweils aktueller Rechtslage gesetzliche Verpflichtung hierzu vorliegt.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt oder ein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen worden ist, kein sonstiges Verfahren zur Liquidation des Unternehmens und kein Nachlassverfahren läuft.
- mir bekannt ist, dass der Kredithöchstbetrag pro Unternehmensgruppe auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 begrenzt ist, maximal jedoch 300.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit einer Beschäftigtenzahl mit bis einschließlich 10 Beschäftigten, maximal jedoch 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 10 und bis einschließlich 50 Beschäftigten und maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 50 Beschäftigten beträgt.
- ich keine weiteren KfW-Kreditanträge über die Kredithöchstbetragsgrenze hinaus im selben Programm gestellt habe oder stellen werde.

Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020

- mir bekannt ist, dass ich insgesamt höchstens zwei Anträge für den KfW-Schnellkredit 2020 stellen und diese ausschließlich bei derselben Hausbank einreichen darf.
- mir bekannt ist, dass ich bis zum 31.12.2020 zusätzlich zum KfW-Schnellkredit 2020 keinen weiteren KfW-Kredit beantragen darf. Ausgeschlossen ist ebenfalls ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 (Programmnummern 037/047/075/076/855) zum KfW-Schnellkredit 2020 (078). Ferner ist eine Kombination mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds ausgeschlossen. Zulässig ist eine Kombination mit Hilfsmaßnahmen der Bundesländer auf Basis der „Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder der „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“, mit Zuschüssen, die im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder einschließlich der Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen gewährt wurden, sowie mit Kreditprogrammen der Bundesländer. Bei einer Kombination mit den vorgenannten Instrumenten sind die spezifischen beihilferechtlichen Obergrenzen einzuhalten (z.B. bei der Kombination mit weiteren Kleinbeihilfen die Höchstgrenze von 800.000 Euro je Unternehmensgruppe).
- mir bekannt ist, dass Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie die Gewährung von Darlehen der Gesellschaft an die Gesellschafter ebenso wie die Rückführung von Gesellschafterdarlehen sowie deren Zinszahlung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der KfW bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits nicht zulässig sind. Dies gilt auch für bereits von Hauptversammlungen gefasste Gewinn- und Dividendenausschüttungsbeschlüsse, jedoch nicht für gesetzlich vorgeschriebene Dividendenausschüttungen.
- die Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile) für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter einen maximalen Betrag von 150.000 Euro pro Geschäftsjahr und pro Person während der Laufzeit des Kredits nicht übersteigt (sofern kein Geschäftsführergehalt gezahlt wird, sind Entnahmen durch den geschäftsführenden Gesellschafter bis zu einem maximalen Betrag von 150.000 Euro pro Geschäftsjahr und Person möglich). Fällige Steuerzahlungen der Gesellschafter oder Einzelunternehmer sowie Freiberufler, die aus dem Unternehmen resultieren, werden auf diesen maximalen Betrag nicht angerechnet.
- ich den Inhalt des aktuellen Merkblatts "KfW-Schnellkredit 2020" (078) zur Kenntnis genommen habe.
- es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der Fassung der Verordnung Nr. 2020/972) handelte und die Mittel aus dem „KfW-Schnellkredit 2020“ (078) keinem anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, das zum Stichtag in Schwierigkeiten war.
- ich den Inhalt des Merkblatts „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Bestellnummer 600 000 4661) zur Kenntnis genommen habe.

Vertiefende Informationen zu Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition sowie zur Umsatzermittlung und zur Bestimmung der Anzahl der Beschäftigten finden Sie nachfolgend.

Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu dem Unternehmen vor Abschnitt A (Name/Firma (laut Handelsregister), Antragsteller und Adresse) und alle vorstehenden Bestätigungen unter Abschnitt A subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und die Abgabe falscher Angaben zu dem Unternehmen oder falscher Bestätigungen als Subventionsbetrug strafbar ist. Nähere Informationen zur Subventionserheblichkeit der Antragsdaten in diesem Programm finden Sie im Dokument "Datenliste subventionserheblicher Tatsachen im KfW-Schnellkredit 2020_78", Bestellnummer 600 000 4529.

Mir ist bekannt, dass die Richtigkeit meiner Selbstauskunft auf Anforderung der KfW anhand von Unterlagen, Belegen und Bilanzen nachzuweisen ist und dass ich diese Dokumente für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Auszahlung des Kredits für eine nachträgliche Überprüfung aufbewahren und der KfW auf Verlangen zur Verfügung stellen muss. Mir ist ferner bekannt, dass die KfW verpflichtet bzw. für die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Programmes berechtigt ist, die vorgenannten Dokumente Behörden des Bundes und der europäischen Kommission für eine nachträgliche Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Beantragung und Bearbeitung des Programms „KfW-Schnellkredit 2020“ und den einzuschaltenden Kreditinstituten (Hausbank bzw. Vertriebspartner und ggf. durchleitende Kreditinstitute) verarbeitet werden. Ich/wir nehme(n) die Datenschutzgrundsätze unter <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html> und die produktspezifischen Datenschutzhinweise unter <http://www.kfw.de/078> zur Kenntnis.

Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass die Antragsdaten über eine Auskunftfei plausibilisiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers

Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020

Vertiefende Informationen zu Unternehmen in Schwierigkeiten

Gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ein Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden, ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie (EU) Nr. 2013/34 genannten Arten von Unternehmen und der Begriff "Stammkapital" umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- Im Falle eines Unternehmens, das kein kleines und mittleres Unternehmen ist: In den letzten beiden Jahren
 - betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

Ergänzende Angaben zum Antrag: KfW-Schnellkredit 2020

Vertiefende Informationen zur Umsatzermittlung

Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze werden herausgerechnet.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind
- Alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

Vertiefende Informationen zur Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten

Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber sind anhand der Wochenarbeitszeit in Vollzeitkräfte folgendermaßen umzurechnen:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Beschäftigte über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
- Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der/Die Unternehmer/innen selbst ist/sind mitzuzählen. Als Beschäftigter zählt, wer mit dem Unternehmen zum o.g. Stichtag einen laufenden Arbeitsvertrag hat/hatte. Leih- und/ oder Werkvertragsarbeitnehmer/innen werden nicht mitgezählt.